Stadt Lüdenscheid
- Planungsamt -

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 531 "Wefelshohl"

1. Anlaß der Planänderung

Im Bereich zwischen der Wefelshohler Straße, der Brauckmannstraße und dem Siedlungsgebiet "Krähennocken" ist ein Gewerbegebiet mit dem Zusatz "nicht wesentlich störend" festgesetzt. Nach vollständiger Bebauung dieses Gebietes hat sich herausgestellt, daß bei Nutzungsänderungen innerhalb der Betriebsgebäude der Zusatz "nicht wesentlich störend" zu Beeinträchtigungen der dort ansässigen Industrie führt. Aus diesem Grunde soll der Bebauungsplan geändert werden:

2. Inhalt der Planänderung

Für das von der Änderung betroffene Gebiet wird der Zusatz "nicht wesentlich störend" innerhalb des Gewerbegebietes gestrichen und durch folgenden Zusatz ersetzt:

> "Unzulässig sind Betriebe und Anlagen, deren Lärmimmissionen - ermittelt als Summenpegel - im nördlich angrenzenden Mischgebiet die Immissionsrichtwerte von tagsüber 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) sowie im Bereich der westlich gelegenen Siedlung Krähennocken die Immissionsrichtwerte von tagsüber 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) überschreiten".

Obgleich das Wohngebiet Krähennocken im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt ist, wird der Immissionsrichtwert dort auf das für Wohngebiete geltende Maß vermindert, da nicht abzusehen ist, ob die Darstellung des Flächennutzungsplanes realisierbar ist.

3. Kosten und Folgeverfahren

Durch die Änderung der Festsetzung im Bebauungsplan entstehen der Stadt keine Kosten. Auch Entschädigungsansprüche können gegen die Stadt nicht entstehen, da insgesamt keine Nachteile oder Wertminderungen für betroffene oder benachbarte Grundstücke entstehen.

Lüdenscheid, 31.01.1980

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Schünemann)
Techn. Beigeordneter

14 30.1.80